

Baby starb nach der Geburt: Arzt bekennt sich nicht schuldig

WELS, SALZBURG. Im Zusammenhang mit einer Entbindung, die in einer Katastrophe – dem Tod des Neugeborenen – geendet hatte, saß am Dienstag ein Gynäkologe der Klinik Vöcklabruck im Landesgericht Wels auf dem Angeklagtenstuhl. Dem Arzt wurden grob fahrlässige Tötung und Körperverletzung angelastet. Konkret geht es um einen Buben – seine Eltern leben im Hausruckviertel an der Grenze zum Flachgau –, der Ende 2021 während einer – letztlich per akut erforderlichem Notkaiserschnitt durchgeführten – Entbindung schwerste Hirnschäden erlitten hatte. Darauf nach Salzburg ins Uniklinikum überstellt, erlag der Bub den massiven Verletzungen.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Arzt schwere Verstöße gegen die fachärztliche Sorgfaltspflicht vor; unter anderem soll er bei der damals gebärenden Mutter, einer Risikopatientin, ein gefährliches Me-

dikament zur Geburtseinleitung verwendet haben. Fakt ist: Bei der Entbindung kam es zu einem Riss der Gebärmutter, der eine Not-OP notwendig machte. Der Staatsanwalt führte aus, dass die Mutter als Risikopatientin galt, weil bei ihrer ersten Entbindung 2019 ein Notkaiserschnitt durchgeführt werden musste. Ursprünglich war auch für die zweite Entbindung ein Kaiserschnitt

Vorwurf der grob fahrlässigen Tötung

vorgesehen, die Patientin habe sich aber für eine natürliche Geburt entschieden, während des Geburtsvorgangs jedoch wieder einen Kaiserschnitt (Sectio) verlangt. Der Gynäkologe sagte aus, dass er das nicht mitgeteilt bekommen habe. „Wenn die Patientin um 18 Uhr zu mir persönlich gesagt hätte, sie will einen Kaiserschnitt, dann hätte ich das organisiert“, so der nicht geständige Mediziner; die Patientin habe ihn

persönlich nicht darum gebeten.

Die Anklagebehörde lastet ihm an, dass die Frau mangelhaft aufgeklärt worden sei und ein Medikament erhalten habe, das bei Risikopatientinnen mit einer Kaiserschnittnarbe die Gefahr einer Uterusruptur erhöhe. „Wichtigster Punkt: Der Angeklagte hat die dem Geburtsrisiko adäquate fachärztliche Betreuung unterlassen“, so der Staatsanwalt.

Der Arzt führte aus, dass er mit dem betreffenden Medikament die Wehentätigkeit der Frau „anschubsen“ wollte. Er „habe den Usus des Hauses übernommen“, eine halbe Tablette anzuordnen. Er bezweifelte, dass die Wirksamkeit des Medikaments, das er am Vormittag gegeben habe, zum Zeitpunkt der Uterusruptur am Abend noch vorhanden gewesen sei. – Die traumatisierten Eltern werden vom Salzburger Rechtsanwalt Stefan Rieder vertreten.

Der Prozess, geführt von Richter Christian Hochhauser, wurde am späten Nachmittag auf den 27. Februar vertagt.